

Art. 7. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

---

## Verhandlungsgegenstände

der

Schweizerischen Bundesversammlung bei ihrem  
Zusammentritte am 1. Juli 1850.

---

### A. Verfassungsgemäße Wahlen.

1. Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten und der Stimmenzähler des Nationalrathes und des Ständerathes (Art. 67 und 71 der Bundesverfassung).
2. Anzeige vom Aus- und Eintritt einzelner Mitglieder.
3. Wahl des Bundespräsidenten und Vizepräsidenten für das Jahr 1851, und Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesgerichtes für die gleiche Amtsdauer (Art. 86 und 98 der Bundesverfassung).

### B. Gesetzentwürfe.

4. Gesetz über die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der eidgenössischen Armee (Art. 38 der Militärorganisation vom 8. Mai).
5. Gesetz über die Ausnahmen und Ausschließungen von der Wehrpflicht (Art. 3 der Militärorganisation).
6. Gesetz über den Bezug von Kanzleisporteln.

### C. Rechnungen.

7. Staatsrechnung aus dem Jahr 1849.

D. 8. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eidgenossenschaft im Jahr 1851.

E. Berichte und Anträge des Bundesrathes.

9. Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahr 1849.
10. Bericht und Antrag über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Uri.
11. Bericht und Antrag über die Gewährleistung der Verfassung von Unterwalden ob dem Wald, vom 28. April 1850.
12. Bericht und Antrag über die Verfassung von Unterwalden nid dem Wald, vom 1. April 1850.
13. Bericht über die Angelegenheit der Flüchtlinge, gemäß Schlußnahme vom 27. November 1849.
14. Bericht über die Aushingabe des italienischen Kriegsmaterials an Sardinen, in Folge Beschlusses der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1849.
15. Bericht und Antrag über die Eingabe der Kantone Bern, Schwyz, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell Auser-Rhoden, in Angelegenheit der Militärkapitulationen, gemäß dem Beschlusse des Nationalrathes vom 13. Dezember 1849.
16. Bericht über die Erledigung der Reklamationen freiburgischer Bürger gegen das vom Großen Rathe des Kantons Freiburg mit Dekret vom 23. Dezember 1848 den Urhebern des Sonderbundes auferlegte Zwangsanleihen, zufolge Schlußnahme der Bundesversammlung vom 8. Mai l. J.
17. Bericht und Antrag in dem Kompetenzkonflikte zwischen den Kantonen Waadt und Genf in der Erbsangelegenheit des Peter David Turian, von Château d'Oex, Kantons Waadt.

18. Bericht und Antrag über die Reklamation des Pierre Reynold und Mithaften aus dem Kanton Freiburg, vom 15. April, für Verluste im Feldzuge gegen den Sonderbund.
  19. Bericht und Antrag über die Eingabe des Arztes Benz, von Sibnen, Kantons Schwyz, vom 8. April 1850, betreffend die Eingehung einer gemischten Ehe mit Alina Schoch von Zürich, gemäß dem Beschlusse des Nationalrathes vom 17. April 1850.
  20. Bericht und Antrag über die Rekursbeschwerde des Friedrich Wenger, von Blumenstein, Kantons Bern, in der Anton Lieberherr'schen Erbschaftsangelegenheit.
  21. Uebrige Berichte und Anträge, welche der Bundesrath oder einzelne Kantone in Fall kommen, der Bundesversammlung vorzulegen.
- F. Beschwerde der Regierung des Kantons Luzern vom 5. November 1849, über den Beschluß des Bundesrathes vom 4. Sept. desselben Jahres, die Zulassung der aargauischen Israeliten auf luzernischen Märkten betreffend.
- Es ist dieser Gegenstand unterm 30. April abhin abermals an eine Kommission gewiesen worden.
- G. Eingehende Bittschriften.
-

## Verhandlungsgegenstände der Schweizerischen Bundesversammlung bei ihrem Zusammentritte am 1. Juli 1850.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1850
Date	
Data	
Seite	201-203
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 353

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.